MAX-PLANCK-SCHULE BAD KROZINGEN

Schulinformation 2026/27 vom 18. September 2026

Schulleitung Frau Dr. Sabine Stein, Rektorin
Herr Thomas Sick, 1. Konrektor

Kontakt zur Schule

Telefon: 07633 9279-0
E-Mail: poststelle@svc.maxplanckschule.de
Homepage: www.maxplanckschule.de

Öffnungszeiten **Sekretariat** (Frau Anja Käfer und Frau Tanja Köberle)
Montag, Dienstag und Donnerstag: 7:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch und Freitag: 7:00 bis 13:30 Uhr
In den Schulferien ist das Sekretariat geschlossen.

Unsere **Lehrerinnen und Lehrer** sind über unsere Homepage bzw. per E-Mail oder den Schulplaner erreichbar.
Bitte nutzen Sie auch unseren Elternsprechtag.
Zentrale Ansprechpersonen im Kollegium sowie eine Klassenlehrerübersicht finden Sie im Anhang.

Zentrale Ansprechpersonen

Schulsozialarbeit:	Frau Anke Nürnberger	0173 3193610	A124
	Herr Matthias Spindler	0162 6237086	
Berufsberatung:	Frau Isabel Schneider	07633 9279-45	A208
Hort an der Schule:	Frau Sina Mahn	07633 94138910	B205

Elternbeiratsvorsitzender: Herr Carsten Weber carsten.weber@gmx-topmail.de



Wichtige Termine im Schuljahr 2026/27 – Bitte vormerken!

1. Klassenpflegschaftsabend	**Donnerstag, 24.09.2026** **Kl. 5:** 19:00 h im jeweiligen Klassenzimmer **Mittwoch, 14.10.2026** **Kl. 6+7:** 18.30 Uhr **Kl. 8+9:** 19.15 Uhr **Kl. 10:** 20.00 Uhr
2. Klassenpflegschaftsabend	→ *Absprache Elternbeirat*
1. Elternbeiratssitzung	Mittwoch, 21.10.2026 um 19:00 Uhr
2. Elternbeiratssitzung	→ *Absprache Elternbeirat*
Jobstartmarkt	Mittwoch, 21.10.2026, nachmittags
Tag der offenen Tür	Donnerstag, 18.02.2027, 16:00 Uhr
Abschlussprüfungen	Schriftliche Prüfungen: 27.04. – 05.05.2027 Mündliche Prüfungen: 28.06. – 09.07.2027
Abschlussfeier	9. Klassen HS: Mittwoch, 14.07.2027 10. Klassen RS + WRS: Donnerstag, 15.07.2027
Ausgabe der Halbjahresinformationen (Kl. 5–9R) und Halbjahreszeugnisse (Kl. 9H+10)	Montag, 01.02.2027
Ausgabe der Zeugnisse	Montag, 26.07.2027

Weitere Termine für jeweilige Klassenstufen (Berufspraktika u.ä.) werden gesondert mitgeteilt.

Ferien und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2026/27 (inklusive bewegliche Ferientage)

Herbstferien	26.10. – 01.11.2026
Weihnachtsferien	23.12.2026 – 10.01.2027
Fastnachtsferien	05.02. – 14.02.2027
Zuckerfest*	10.03.2027
Osterferien	25.03. – 04.04.2027
Pädagogischer Tag	Mittwoch, 14.04.2027 (Betreuung durch den Hort bei Bedarf)
Christi Himmelfahrt + Brückentag	06. + 07.05.2027
Pfingstferien	17.05. – 30.05.2027
Sommerferien	29.07. – 12.09.2027

*Das Zuckerfest ist Unterrichtstag; Befreiung mit Entschuldigung durch Eltern - bitte vorab vorlegen, danke!

Der Ferienkalender ist als Übersicht der Schulinformation angehängt.

Wissenswertes an der Max-Planck-Schule im Schuljahr 2026/27

Registrierung bei WebUntis

Die meisten Eltern und Erziehungsberechtigen sind bereits bei WebUntis registriert.
Die Registrierung ist notwendig, damit Sie

- ✓ Elternbriefe, Schulinformationen und kurzfristige Mitteilungen erhalten
- ✓ verlässlich und mit Lesebstätigung über Klassenarbeiten informiert werden
- ✓ erleichtert mit der Schule in Kontakt treten und
- ✓ umgehend über Abwesenheit informiert werden können.

Hinweise zur Registrierung finden Sie im Anhang.

Änderungen der Kontaktdaten / Erreichbarkeit im Notfall

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie im Notfall verlässlich erreichbar sind.
Stellen Sie sicher, dass das Sekretariat über aktuelle „Notfallnummern“ verfügt (Eintrag im Schulplaner).
Ebenso bitten wir Sie, Änderungen wichtiger Daten (Adresse, Telefonnummer, Sorgerecht, …) umgehend dem Sekretariat schriftlich mitzuteilen.
Wenn Großeltern oder Lebenspartner von Elternteilen die Erziehungspartnerschaft aktiv unterstützen wollen (Notfallnummer, Abholen im Bedarfsfall, Elterngespräche…), benötigt die Schule hierfür ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Entschuldigungen im Krankheitsfall und Beurlaubungen

Falls Ihr Kind wegen einer Erkrankung nicht zur Schule kommen kann, muss dies **vor der ersten Stunde über die Homepage** oder per E-Mail an krankmeldungen@maxplanckschule.de erfolgen.
WICHTIG: Schreiben Sie den Vornamen, den Nachnamen und die genaue Klassenbezeichnung dazu (z.B. 7aR oder 7aH). Zusätzlich muss nach spätestens drei Tagen eine **schriftliche Entschuldigung (rückwirkend ab dem ersten Krankheitstag)** vorliegen. In Ausnahmefällen ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.
Nach Rückkehr Ihres Kindes in die Schule bitten wir Sie um einen entsprechenden Vermerk in den Schulplaner.
In besonderen Fällen kann es notwendig sein, Ihr Kind zu beurlauben (z.B. Teilnahme an einer Vereinsveranstaltung). Beurlaubungen müssen **schriftlich** und **rechtzeitig durch die Eltern** beantragt werden, können aber nur im Einzelfall und ausnahmsweise genehmigt werden. Das Antragsformular ist im Sekretariat und auf unserer Homepage erhältlich. Beurlaubungen bis zu zwei Tagen sind beim Klassenlehrer zu beantragen. Beurlaubungen von drei Tagen oder länger sowie direkt vor und nach Ferientagen müssen bei der Schulleitung beantragt werden. Bitte fügen Sie Ihrem schriftlichen Antrag entsprechende Bescheinigungen, etwa eines Vereins, bei.
Aus schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen hoffen wir auf Ihr Verständnis, dass wir Anträge auf Verlängerung von Ferienabschnitten in der Regel nicht befürworten. Die Ferientermine sind frühzeitig bekannt, so dass Urlaube geplant werden können.
Zur verlässlichen Kommunikation werden Sie automatisch über Webuntis informiert, wenn Ihr Kind im Unterricht nicht anwesend ist.

Schulplaner

Für die Organisation des Schuljahres und zur Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule gibt es in allen Klassen der Realschule einen Schulplaner. Er enthält Seiten für Mitteilungen zwischen Eltern und Schule, Vordrucke für Entschuldigungen, Vorlagen zum Leistungsstand sowie ein für alle verpflichtend zu führendes Hausaufgabenheft. Bitte schauen Sie sich den Schulplaner regelmäßig an und nehmen dies zum Anlass, mit Ihrem Kind über die Schule, Hausaufgaben etc. zu sprechen.
Bitte notieren Sie unbedingt im Planer **alle Telefonnummern**, unter der Sie **im Notfall erreichbar** sind!
Zur Finanzierung des Planers bitten wir Sie um einen Beitrag von 4 €, der vom Klassenlehrer eingesammelt wird.

Informationen zum Unterricht oder zu einzelnen Fächern (z. B. Notengebung, Lernmittel, Inhalte)

Viele Informationen, z. B. zum Bildungsplan, zu Abschlussprüfungen oder Wahlfächern erhalten Sie online über das Kultusministerium (https://km-bw.de) oder über unsere Schulhomepage.
Zu Beginn des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler in jedem Fach über das bevorstehende Schuljahr informiert, z. B. welche Themen anstehen, wie die Notengebung erfolgt, wieviele Klassenarbeiten geschrieben werden oder welche Anschaffungen notwendig sind. Eltern erhalten diese Informationen über ihr Kind. Dies erspart Ihnen Einzelnachfragen und hilft auch, das eine oder andere Missverständnis zu vermeiden.
Bitte nutzen Sie auch weitere Informationsmöglichkeiten wie Klassenpflegschaftsabende oder den Elternsprechtag.

Außerschulische Veranstaltungen (Klassenfahrten, Ausflüge, Praktika u.ä.)

Wir sind stolz darauf, dass viele außerschulische Unternehmungen und Veranstaltungen an unserer Schule regelmäßig durchgeführt werden. Hierzu gehören beispielsweise Exkursionen, Besichtigungen, Berufspraktika, Ausflüge sowie mehrtägige Klassen- und Abschlussfahrten. Durch die realen Begegnungen können wir für unsere Schülerinnen und Schüler lebendiges Lernen fördern und oft nachhaltige und wertvolle Erfahrungen schaffen.
Da außerschulische Veranstaltungen fester Bestandteil unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags sind, ist die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verbindlich. Sollte es im Ausnahmefall (z. B. aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen) einmal Fragen hinsichtlich einer Teilnahme geben, bitten wir Sie unbedingt, sich frühzeitig mit den betreffenden Lehrkräften in Verbindung zu setzen. Dies ist aus organisatorischen Gründen notwendig, da die Veranstaltungen oft lange im Vorfeld kalkuliert und Reservierungen geplant werden.

Nachschreibetermin

Versäumte Klassenarbeiten für alle Klassenstufen werden jeweils freitags um 13:30 Uhr nachgeschrieben. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Termin mit dem entsprechenden Fachlehrer abzusprechen.

Anträge auf Nachteilsausgleich

Wir bitten dringend darum, neue Anträge auf Nachteilsausgleich (soweit möglich) unmittelbar zu Beginn des Schuljahres zu stellen und ärztliche Bescheinigungen u. ä. dem Antrag beizufügen.
LRS-Nachteilsausgleiche mit Notenschutz laufen zum Ende der Klasse 6 aus. Diese gibt es ab Klasse 7 i.d.R. nicht mehr. Nur in Ausnahmefällen kann ein erneuter Antrag mit aktuellem Attest über die Klassenleitung gestellt werden, der durch die Klassenkonferenz geprüft wird.

Unterrichtszeiten

Das Schulgebäude ist ab 7:45 Uhr geöffnet.

1. Stunde	08:00 - 08:45
2. Stunde	08:45 – 09:30
Pause	09:30 – 09:50
3. Stunde	09:50 – 10:35
4. Stunde	10:35 – 11:20
Pause	11:20 – 11:40
5. Stunde	11:40 – 12:25
6. Stunde	12:25 – 13:10
Pause	13:10 – 14:00
7. Stunde	zwischen 13:10 – 14:00
8. Stunde	14:00 – 14:45
9. Stunde	14:45 – 15:30

Stundenplanänderungen

- Neue Stundenpläne für alle Klassen gibt es regulär und immer zum zweiten Halbjahr, unter anderem aufgrund Epochalunterricht in einstündigen Fächern.

Da wir bestmöglich versuchen, die Unterrichtsversorgung sicherzustellen und Stundenausfall möglichst gering zu halten, kommt es leider zu vermehrten Stundenplanänderungen als Folge des Lehrermangels:

- Bei längerfristigem Lehrerausfall versucht das Schulamt, Vertretungslehrkräfte (idealerweise für die fehlenden Fächer) zu gewinnen, die wir dann nach Möglichkeit zu den Stundenplanzeiten einsetzen. Falls dies nicht möglich ist, müssen die Pläne für die betreffende Klasse und ggf. für weitere Klassen geändert werden.
- Gibt es keine Vertretungslehrkräfte, verschieben wir die Deputate innerhalb des Kollegiums, um vorrangig den Kernfachunterricht zu gewährleisten. Dies führt (leider und unumgänglich) zu Änderungen im Stundenplan der betreffenden Klasse und in weiteren Klassen.

Bei allen Änderungen bemühen wir uns für Ihre Planungssicherheit, dass der Nachmittagsunterricht innerhalb eines Halbjahres stets am gleichen Wochentag stattfindet. Wir wissen, dass Stundenplanänderungen immer eine Herausforderung für alle Beteiligten sind und danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Vertretungsplanung

Grundsätzlich gehen Abwesenheitsmeldungen von Lehrkräften (z. B. Klassenfahrten, Krankheit) so frühzeitig wie möglich im Planungsbüro ein. Leider ist es nicht zu verhindern, dass Lehrkräfte kurzfristig bzw. tagesaktuell ausfallen. Falls verfügbar wird hier eine Krankheitsvertretung ab der ersten Stunde eingerichtet. Im Ausnahmefall kann es jedoch vorkommen, dass der Unterricht ausfallen muss und einige Fahrschüler nicht rechtzeitig informiert werden können. In diesem Fall ist natürlich ein Aufenthalt in unserem neuen Aufenthaltsraum im Foyer möglich.

Klassenneubildung, Stundenplanänderungen und Lehrerwechsel

Wir weisen grundsätzlich darauf hin, dass unter bestimmten Bedingungen in einer Klassenstufe Klassen geteilt, zusammen gelegt oder neu gebildet werden müssen. Ist eine solche Entwicklung absehbar, informieren wir die betroffenen Schüler und Eltern vorab und suchen gemeinsam nach Lösungen. Entscheidungen über Klassenanzahl, Schülerlenkungen und Lehrpersonal trifft ausschließlich die Schulaufsicht.
Die konkrete Umsetzung (Klassenbildung, individuelle Zuweisungen u.ä.) verantwortet die Schulleitung. Leider sind solche Entwicklungen manchmal erst kurzfristig erkennbar. Wir versichern Ihnen, dass wir alle Maßnahmen sorgfältig prüfen und uns darum bemühen, verträgliche Lösungen zu finden.
Auch zeitweiliger Unterrichtsausfall, Stundenplanänderungen und Lehrerwechsel – z. T. mehrmals im Schuljahr – waren in den vergangenen Jahren nicht zu vermeiden und sind auch in diesem Schuljahr leider wahrscheinlich.
Nach Möglichkeit sorgen wir für eine vorzeitige Information an alle Eltern oder die Elternvertreter, bisweilen sind auch kurzfristige Änderungen notwendig. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen über die Elternvertreter an die Schule.

Katholische Religion, evangelische Religion oder Ethik

In den vergangenen Jahren kommt es verstärkt zu Wechselbewegungen zwischen katholischer bzw. evangelischer Religion und Ethik. Die Motivation hierfür sind augenscheinlich oft Freundschaften, Unterrichtszeit oder Lehrerwechsel. Wir weisen darauf hin, dass der schulrechtlich erlaubte Wechsel ausschließlich in der Religionsfreiheit begründet ist und deshalb nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen sollte. Bitte unterstützen Sie dies als Eltern, zumal uns die Wechsel nach Schuljahresbeginn stets vor planerische Herausforderungen stellen.

Verlassen der Schule in Hofpausen und in der Mittagspause

Ihre Kinder stehen während der Unterrichtszeit und in den Hofpausen unter der Aufsicht der Lehrkräfte unserer Schule. Sie dürfen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes verboten ist und im Schadensfall zu erheblichen Versicherungs- und Haftungsproblemen führen kann.
Unsere Schülerinnen und Schüler verbringen ihre Mittagspause i.d.R. außerhalb der Schule. Hierbei liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.
In der Schule steht der Aufenthaltsraum im Foyer sowie mit Erlaubnis der aufsichtsführenden Lehrkraft der Schulhof zur Verfügung.

Datenschutz

In unserer Schule ergeben sich zahlreiche Gelegenheiten, bei denen einzelne Schüler oder Schülergruppen fotografiert oder gefilmt werden; manchmal werden solche Bilddokumente auch mit dem Namen versehen.
Dies betrifft Präsentationen im Unterricht, aber auch den Fachunterricht in einzelnen Fächern. Auch für das Jahrbuch oder zum Beispiel für die schulinterne Dokumentation von Schul- oder Sportfesten oder von Theateraufführungen werden Fotos gemacht oder auf der Homepage veröffentlicht. Wir dürfen solche Bilddokumente nur veröffentlichen, wenn von den Erziehungsberechtigten eine Erlaubnis erteilt wird. Wir versichern Ihnen, dass wir sorgfältig mit personenbezogenen Daten umgehen und die Dokumente nicht zweckentfremdet werden.

Für die **Elternvertretung** ist es wichtig, zur Informationsweitergabe und Koordination zu allen Eltern Kontakt aufnehmen zu können. Auf wiederkehrenden Wunsch des Elternbeirats wurde vereinbart, dass Ihre E-Mail-Adresse, mit der Sie sich bei Webuntis registriert haben, in Form eines Klassenverteilers an Ihren Elternvertreter bzw. Ihre Elternvertreterin übermittelt wird. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie bis zum 1. Klassenpflegschaftsabend um kurze Nachricht an das Sekretariat.

Haus- und Schulordnung

Die geltende Schulordnung finden Sie im Anhang. Sie ist auch unserer Homepage sowie dem Schulplaner zu entnehmen. Darüberhinaus sind aktuelle Schutz- und Hygieneregeln, die jeweiligen Fachregeln und Fachraumordnungen sowie weitere Weisungen der Lehrkräfte verbindlich zu befolgen. Bitte unterstützen Sie als Eltern und Erziehungspartner Ihre Kinder dabei, sich an die Regeln zu halten.
Ganz besonders weisen wir auf die Verbote von Handys und Kaugummi hin: Die Handynutzung schadet nachweislich dem Lernerfolg und dem sozialen Miteinander. Kaugummis sorgen in unserer Schule leider für weitreichende Verunreinigungen, die nur sehr mühsam zu entfernen sind.

Hort an der Schule

An unserer Schule gibt es einen schulartübergreifenden „Hort an der Schule“ für die Klassen 5 und 6.
Ihre Kinder können dort an fünf Wochentagen von 12 bis 17 Uhr betreut werden. Das Betreuungsangebot reicht von der Hausaufgabenbetreuung über kreativ-künstlerische Tätigkeiten bis zu sportlichen Aktivitäten.
Die aktuellen Aufnahmemöglichkeiten und Kosten erfragen Sie bitte bei der Hortleitung **(Frau Mahn, Tel. 07633 94138910)**. Die Anmeldung erfolgt direkt beim Hort oder über die Homepage der Stadtverwaltung Bad Krozingen.

Mittagessen in der Cafeteria

Die Cafeteria im Erdgeschoss des Kreisgymnasiums wird von der Firma Zahner betrieben. Mit dem bargeldlosen Bezahlungssystem können Sie als Eltern von zu Hause aus das gewünschte Essen bestellen. Wer die Cafeteria regelmäßig aufsucht, sollte das bargeldlose System nutzen. Es ist aber auch eine Bezahlung mit Bargeld möglich. Anmeldeformulare sind im Hort oder im Sekretariat erhältlich.

Sicherheit geht vor

Wir bitten Sie dringend, das **Fahrrad Ihres Kindes** auf Verkehrssicherheit zu überprüfen, ebenso die leider zunehmende Anzahl an E-Scootern. Polizei und Ordnungsdienst werden auch in diesem Schuljahr Fahrräder und Roller Ihrer Kinder in Stichproben kontrollieren.
Bitte weisen Sie Ihr Kind auch auf die Einhaltung von Verkehrsregeln und besondere Rücksichtnahme hin.
Aus pädagogischen Gründen sowie aus Sorge um die Sicherheit Ihrer Kinder bitten wir Sie, Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule zu bringen. Falls dies dennoch notwendig oder angezeigt ist, bitten wir Sie um besondere Rücksicht. Leider kommt es immer wieder zu vermeidbaren Unfällen im Bereich unseres großen Schulcampus.

Gefahrenstoffverordnung

Schulen sind verpflichtet, die Gefahrenstoffverordnung umzusetzen.
Wir bitten Sie, Ihren Kindern keinerlei Gefahrstoffe mit in die Schule und zu schulischen Veranstaltungen zu geben.
Zu den Gefahrstoffen zählen alle Produkte, die mit eines oder mehreren der folgenden Symbole gekennzeichnet sind:
ältere Symbole (vor 2010):



neue Piktogramme (nach 2010):



Diese Symbole sind häufig auf Klebstoffen (nicht lösemittelfrei), Deodorants (Sprays), Haarsprays, Tip-Ex, Reinigungsmitteln, etc. zu finden.
Zu den genannten Produkten gibt es Alternativen wie z.B. lösemittelfreie Klebestifte, Korrekturroller und Deodorants (Roller).
Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder keine mit Gefahrstoffsymbolen gekennzeichneten Produkte und darüber hinaus gefährliche Gegenstände (z.B. Cuttermesser) mit sich führen.
Wir behalten uns vor, mitgebrachte Gefahrstoffe/Waffen einzusammeln und Ihnen als Eltern mitzugeben.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

In der folgenden **Übersicht** finden Sie wichtige wiederkehrende Abfragen, Angebote und Aufforderungen, die wir zu Beginn oder im Laufe des Schuljahres an Sie richten und die, neben weiteren, einen Rücklauf an die Schule erfordern.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung einer reibungslosen Schulorganisation!

Abfrage / Angebot / Aufforderung	Klassenstufe	Formular / Schreiben	Verbindlich	Freiwilllig / bei Bedarf	Kosten / Beitrag	Rücklauf bis	erledigt
Kenntnisnahme **Schulinformation**	Alle	X	X			25.09.2026	☐
Erwerb **Schulplaner**	Alle		X		4 €	25.09.2026	☐
Beitrag **Trinkbrunnen**	Alle			X*	1 €	25.09.2026	☐
Kenntnisnahme **1. Klassenpflegschaft**	Alle	X	X			terminabhängig	☐
Kenntnisnahme **2. Klassenpflegschaft**	Alle	X	X			terminabhängig	
Kenntnisnahme **Elternsprechtag**	Alle	X	X			terminabhängig	☐
Kenntnisnahme+Rückgabe **Halbjahresinformation / Halbjahreszeugnis**	Alle		X			15.02.2027	☐
Kenntnisnahme/Information **Abschlussprüfung**	Abschluss-klassen	X	X			(Mai 2027)	☐
Entscheidung über **Wahlpflichtfach ab Kl. 6** Französisch, Alltag-Ernährung-Soziales oder Technik	Stufe 5	X	X			11.06.2027	☐
Kenntnisnahme **Zeugnis**	Alle		X			28.07.2027	☐
Beitrittserklärung **Förderverein der Schule****	Alle	Sekretariat		X			☐
Antrag **Cafeteria-Ausweis**	Alle	Sekretariat oder Hort		X			☐
Anmeldung **Hort**	5 - 7	Homepage Stadt Bad Krozingen		X			☐

* Unsere sechs Trinkbrunnen stehen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung und werden von der Schule finanziert. Ihr Beitrag von 1 € pro Schuljahr unterstützt die regelmäßigen Austausch- und Wartungsarbeiten.

** Unser MPS-Förderverein unterstützt viele Aktivitäten, Veranstaltungen und Aufmerksamkeiten für unsere Schülerinnen und Schüler, die ohne den Förderverein nicht möglich wären.
Wir bitten alle Eltern, diese wertvolle Arbeit durch ihre Mitgliedschaft zu unterstützen!
Das Beitrittformular ist angehängt und im Sekretariat oder über unsere Homepage erhältlich.
Das ausgefüllte Formular kann zurückgeschickt oder im Sekretariat oder beim Klassenlehrer abgegeben werden.

Der Förderverein freut sich auch über Eltern, die sich im Verein aktiv einbringen wollen.
(Kontaktadresse: foerderverein@maxplanckschule.de)

Klassenlehrer-Tandem Schuljahr 2026/27

Klasse	Raum	KLL-Tandem	
5aH	D004	Spielmann	Zeeb
5bH	Doo5	Willmann	Zeeb
5aR	D204	Klein	Fay
5bR	D203	Schneider	Falkenburger
5cR	D202	Dennhardt	Mairon
5dR	D201	Moser	Schwarz
6aH	D303	Glotzbücher	Meschede
6bH	D304	Grosche	Kirchgeßner
6aR	D302	Cupic	Steffan
6bR	D301	Fernow	Bosse
6cR	D305	Bijker	Pinto
6dR	D205	Zimmer	Dankert
7aH	B102	Werner	Gatzweiler
7bH	B103	Berkel	Gatzweiler
7aR	A103	Pfeiffer	Ott
7bR	B111	Unterer	Hoffmann
7cR	B110	Rombach	Naccarella
7dR	B109	Göhner	Weiser
7eR	B101	Wahl, Jochen	Mickmann
8aH	A204	Preiss	Krumm
8bH	A205	Hoch	Krumm
8aR	A206	Pawlik	Dennhardt
8bR	B201	Steppe	Leupolz

8cR	B202	Haller	Freisler
8dR	B208	Herbers	Stimpfle
8eR	A209	Leupolz	Steppe
9aR	A212	Walser	Nägel
9bR	A213	Tomina	Nägel
9cR	A214	Birkenmaier	Pfeiffer
9dR	A215	Kullen	Könneke
9eR	A216	Meyndt	Wild
9aH	A201	Wahl, Johannes	Hettich
9bH	A202	Jetter	Wahl
10aR	C006*	Drach	Könneke
10bR	C007	Fielsch	Häringer
10cR	C008	Schröder	Pawlik
10dR	C005	Göttling	Görsch-Saidani
10aH	C001	Strodel	Zeeb
VKL	C108	Dorer	Hoch

Stand: 14.09.26

Einverständniserklärung Entfernung von Zecken

Ihr Kind steht während des Besuches unserer Einrichtung und bei Außerunterrichtliche Veranstaltungen unter unserer Aufsicht und Betreuung.

Anstelle der Eltern müssen pädagogische Fachkräfte als Verantwortliche handeln, wenn Gefahren für die Kinder bestehen. Dies gilt auch, wenn bei Ihrem Kind eine Zecke bemerkt wird.

Die Unfallkasse Baden- Württemberg und Ausbilder in Erste-Hilfe empfehlen, nach Entdecken die Zecke unbedingt unverzüglich zu entfernen und die Einstichstelle zu desinfizieren. Je schneller die Zecke entfernt wird, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion. Das Warten auf die Entfernung durch die Eltern nach Abholen des Kindes oder auf einen Arzttermin erhöht also das Risiko.

Wir erbitten daher Ihr Einverständnis, der Zeckenentfernung durch die pädagogischen Fachkräfte zuzustimmen. In jedem Fall werden Sie über einen Zeckenstich informiert.

Nach einem Zeckenstich sollten Sie noch einige Zeit darauf achten, ob es Hautveränderungen an der Einstichstelle gibt. Besonders, wenn eine kreisrunde Rötung auftritt oder es sonstige gesundheitliche Probleme gibt, sollten Sie den Arzt aufsuchen.

Wir/Ich sind damit einverstanden, dass im Falle eines Zeckenstiches, die Zecke durch eine pädagogische Fachkraft entfernt und die Einstichstelle desinfiziert wird.

Wir entbinden die/den ausführenden Mitarbeiter/in von der Verantwortung bezüglich der Folgen einer sachgerecht durchgeführten Zeckenentfernung. Er/Sie haftet nicht für Nebenfolgen, die selbst bei Beachtung der notwendigen Sorgfalt entstehen können.

Ja ☐ **Nein ☐**

_____ _____

Nachname, Vorname Kind Klasse

Ort, Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Ort, Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Registrierung bei Webuntis
Erziehungsberechtigte

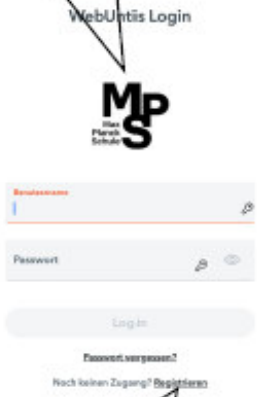
1. Die Registrierung bei Webuntis ist nur im Browser möglich.
Gehen Sie auf die Webseite https://webuntis.com.



Geben Sie hier „MPRS" ein und bestätigen.

Wenn Sie das Logo der MPS sehen sind Sie auf der richtigen Webseite.





WebUntis Registrierung

Klicken Sie auf „Registrieren".



Geben Sie hier Ihre bei der Schule hinterlegte E-Mail-Adresse ein und klicken auf "Senden".

Sie erhalten eine E-Mail von Webuntis mit einem Link. Klicken Sie diesen an und vergeben ein Passwort.

Wenn Sie sich hier erfolgreich angemeldet haben können Sie sich in der Webuntis-App anmelden.

Ferienplan der Bad Krozinger Schulen für das Schuljahr 2026/2027

verantwortlich: Schulleitungen der Schulen / geschäftsführende Schulleitung

September 2026		Oktober 2026		November 2026		Dezember 2026		Januar 2027		Februar 2027		März 2027		April 2027		Mai 2027		Juni 2027		Juli 2027	
01 Di		01 Do		01 So	Allerheiligen	01 Di		01 Fr	Neujahr	01 Mo		01 Mo		01 Do		01 Sa	Tag der Arbeit	01 Di		01 Do	
02 Mi		02 Fr		02 Mo		02 Mi		02 Sa		02 D		02 Di		02 Fr		02 So		02 Mi		02 Fr	
03 Do		03 Sa	Tag der dt. Einheit	03 Di		03 Do		03 So		03 M		03 Mi		03 Sa		03 Mo		03 Do		03 Sa	
04 Fr		04 So		04 Mi		04 Fr		04 Mo		04 Do	Schm. Donschdig	04 Do		04 So		04 Di		04 Fr		04 So	
05 Sa		05 Mo		05 Do		05 Sa		05 Di		05 Fr		05 Fr		05 Mo		05 Mi		05 Sa		05 Mo	
06 So		06 Di		06 Fr		06 So		06 Mi	Hl. Drei Könige	06 Sa		06 Sa		06 Di		06 Do	Christi Himmelfahrt	06 So		06 Di	
07 Mo		07 Mi		07 Sa		07 Mo		07 Do		07 So		07 So		07 Mi		07 Fr		07 Mo		07 Mi	
08 Di		08 Do		08 So		08 Di		08 Fr		08 Mo	Rosenmontag	08 Mo		08 Do		08 Sa		08 Di		08 Do	
09 Mi		09 Fr		09 Mo		09 Mi		09 Sa		09 D		09 Di		09 Fr		09 So		09 Mi		09 Fr	
10 Do		10 Sa		10 Di		10 Do		10 So		10 M		10 Mi		10 Sa		10 Mo		10 Do		10 Sa	
11 Fr		11 So		11 Mi		11 Fr		11 Mo		11 Do		11 Do		11 So		11 Di		11 Fr		11 So	
12 Sa		12 Mo		12 Do		12 Sa		12 Di		12 Fr		12 Fr		12 Mo		12 Mi		12 Sa		12 Mo	
13 So		13 Di		13 Fr		13 So		13 Mi		13 Sa		13 Sa		13 Di		13 Do		13 So		13 Di	
14 Mo		14 Mi		14 Sa		14 Mo		14 Do		14 So		14 So		14 Mi		14 Fr		14 Mo		14 Mi	
15 Di		15 Do		15 So		15 Di		15 Fr		15 Mo		15 Mo		15 Do		15 Sa		15 Di		15 Do	
16 Mi		16 Fr		16 Mo		16 Mi		16 Sa		16 D		16 Di		16 Fr		16 So	Pfingstsonntag	16 Mi		16 Fr	
17 Do		17 Sa		17 Di		17 Do		17 So		17 M		17 Mi		17 Sa		17 Mo	Pfingstmontag	17 Do		17 Sa	
18 Fr		18 So		18 Mi		18 Fr		18 Mo		18 Di		18 Do		18 So		18 Di		18 Fr		18 So	
19 Sa		19 Mo		19 Do		19 Sa		19 Di		19 Fr		19 Fr		19 Mo		19 Mi		19 Sa		19 Mo	
20 So		20 Di		20 Fr		20 So		20 Mi		20 Sa		20 Sa		20 Di		20 Do		20 So		20 Di	
21 Mo		21 Mi		21 Sa		21 Mo		21 Do		21 So		21 So		21 Mi		21 Fr		21 Mo		21 Mi	
22 Di		22 Do		22 So		22 Di		22 Fr		22 Mo		22 Mo		22 Do		22 Sa		22 Di		22 Do	
23 Mi		23 Fr		23 Mo		23 Mi		23 Sa		23 Di		23 Di		23 Fr		23 So		23 Mi		23 Fr	
24 Do		24 Sa		24 Di		24 Do	Heiligabend	24 So		24 Mi		24 Mi		24 Sa		24 Mo		24 Do		24 Sa	
25 Fr		25 So		25 Mi		25 Fr	1. Weihnachtsfeiertag	25 Mo		25 Do		25 Do		25 So		25 Di		25 Fr		25 So	
26 Sa		26 Mo		26 Do		26 Sa	2. Weihnachtsfeiertag	26 Di		26 Fr		26 Fr	Karfreitag	26 Mo		26 Mi		26 Sa		25 Mo	
27 So		27 Di		27 Fr		27 So		27 Mi		27 Sa		27 Sa		27 Di		27 Do	Fronleichnam	27 So		27 Di	
28 Mo		28 Mi		28 Sa		28 Mo		28 Do		28 So		28 So		28 Mi		28 Fr		28 Mo		23 Mi	
29 Di		29 Do		29 So		29 Di		29 Fr				29 Mo	Ostermontag	29 Do		29 Sa		29 Di		29 Do	
30 Mi		30 Fr		30 Mo		30 Mi		30 Sa				30 Di		30 Fr		30 So		30 Mi		30 Fr	
		31 Sa	Reformationstag			31 Do		31 So				31 Mi				31 Mo				31 Sa	bis 11. Sept. 2027

Ferien | 7 bewegl. Feriontag | Feiertag

Förderverein Max-Planck-Schule Bad Krozingen e.V.

Südring 9, 79189 Bad Krozingen E-Mail: foerderverein@maxplanckschule.de

Beitrittserklärung

Name, Vorname*	
Firma/Institution	
Straße*	
PLZ Ort*	
E-Mail*	
Telefon	

* Pflichtangabe

Ich möchte die Arbeit des Förderverein Max-Planck-Schule Bad Krozingen e.V. unterstützen und erkläre hiermit meine Mitgliedschaft als:

☐ Elternteil Klasse: _____ ☐ Förderndes Mitglied z.B. ehem. Schüler, Firmen, etc.

☐ Lehrer/in ☐ Einmalige Spende i.H.v. _____€ - ohne Mitgliedschaft

Ich zahle jährlich einen Mitgliedsbeitrag nach eigenem Ermessen in Höhe von:

☐ 15,- € ☐ 20,- € ☐ 25,- € ☐ _____€

SEPA-Lastschriftmandat:

Förderverein Max-Planck-Schule Bad Krozingen e.V. Gläubiger ID: DE13ZZZ00000161822

Ich ermächtige den Förderverein Max-Planck-Schule Bad Krozingen e.V. den jährlichen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Zahlungsart: Wiederkehrende Lastschrift

Kontoinhaber	
IBAN	
Kreditinstitut	

Ort, Datum Unterschrift

Bitte wenden – Datenschutzhinweise rückseitig

Bankverbindung / Spendenkonto

Förderverein Max-Planck-Schule Bad Krozingen e.V. IBAN: DE10 6805 2328 0009 3481 45 BIC: SOLADES1STF Sparkasse Staufen-Breisach

Förderverein Max-Planck-Schule Bad Krozingen e.V.

Südring 9, 79189 Bad Krozingen E-Mail: foerderverein@maxplanckschule.de

Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist

Förderverein Max-Planck-Schule Bad Krozingen e.V.
Südring 9, 79189 Bad Krozingen
E-Mail: foerderverein@maxplanckschule.de

Der Förderverein Max-Planck-Schule Bad Krozingen e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

1. Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, ggf. Firmenname, Anschrift, E-Mail Adresse und Telefonnummer verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) DSGVO.
2. Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen.
Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular an eine der folgenden Adressen schicken:
- **Förderverein Max-Planck-Schule Bad Krozingen e.V., Südring 9, 79189 Bad Krozingen** oder
- E-Mail: **foerderverein@maxplanckschule.de** oder
- Im **Schulsekretariat** abgeben

Infektionsschutzgesetz (IfSG) / Information der Eltern

Die Schule ist verpflichtet, jährlich auf Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes hinzuweisen.

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!
Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5, Seite 2 IfSG

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.
Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nicht mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.**

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn
1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermeng**en verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft, bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. es unter **Kopflaus- oder Krätzemilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.
Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um so genannte **Lebensmittelinfektionen.** Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen** werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.
Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen, bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte, darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.
Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nummer 1 bis 3 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.
Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren.**

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.
Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.
Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

alle, die an unserer Schule lernen und arbeiten, sorgen gemeinsam für ein gutes Miteinander. Voraussetzungen hierfür sind angemessene Umgangsformen, gegenseitige Anerkennung und Regeln, an die sich alle halten. Dies ist an einer großen Schule wie unserer besonders wichtig. Die Schulordnung enthält die wichtigsten Regeln, die an der Max-Planck-Schule gelten.

Grundregeln
Wir begegnen uns an der Schule mit Respekt.
Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Für deine Zeit in der Schule haben die Lehrerinnen und Lehrer die Aufsichtspflicht und einen Erziehungsauftrag.
Das heißt, sie sind für dich verantwortlich, erlauben oder verbieten dir Dinge.
Den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Sekretärin, der Hausmeister, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Horts und der Schulsozialarbeit ist Folge zu leisten.

Für alle Schülerinnen und Schüler gelten grundsätzlich folgende Regeln:

Allgemeine Regeln im Schulbereich
Wir sind pünktlich in der Schule oder am jeweiligen Lernort.
Vor deinem Unterrichtsbeginn hältst du dich in der Schule nur in der Aula auf.

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darfst du das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Gehe mit Schuleigentum sorgfältig um, melde Beschädigungen sofort.
Achte das Eigentum anderer und passe auf deine Wertsachen auf! Die Schule übernimmt keine Haftung.

Alle tragen Verantwortung für eine saubere und ordentliche Schule, in der sich alle wohlfühlen. Entsorge deinen Müll vorschriftsmäßig und vermeide Müll soweit möglich. Kaugummis sind verboten. Halte die gesamte Schule sauber.

Verlasse die Tischgruppen in der Aula aufgeräumt.
Im Schulgebäude und auf dem Pausenhof ist die Nutzung elektronischer Geräte verboten.

Alkohol, Zigaretten und andere Drogen, Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Du darfst die Notausgänge (siehe rote Aufschrift) nicht öffnen und nur im „Notfall" benutzen. Die Treppen und Fluchtwege sind grundsätzlich freizuhalten!

Während der Unterrichtszeit verhältst du dich im Schulhaus leise.
Aus gegenseitiger Rücksichtnahme ist Rennen im Schulgebäude verboten.
Auf dem Schulgelände gilt für alle Verkehrsteilnehmer Schritttempo.

Die Schule ist ein geschützter, nichtprivater Ort, an dem das Lernen im Vordergrund steht.
Achte auf angemessene Kleidung!

Unterricht

Du sorgst dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Jacken und modische Kopfbedeckungen sind abgelegt, deine Sachen und Materialien liegen bereit. Beachte die jeweiligen Klassenregeln und Dienste!
Ist nach 5 Minuten noch kein Lehrer in der Klasse, fragt ein Klassensprecher nach. Essen ist nur während der Pausen erlaubt.

Dein Lehrer beendet den Unterricht.
Verlasse Unterrichtsräume stets ordentlich. Stelle deinen Stuhl an den Tisch und lösche das Licht.
Ist deine Klasse die letzte in einem Klassenzimmer, müssen alle Stühle hochgestellt, der Unterrichtsraum gefegt, die Tafel geputzt, Fenster geschlossen und Licht ausgeschaltet werden.

Pausen

Große Pausen:
Halte dich auf dem deiner Klassenstufe zugewiesenen Pausenbereich auf. Toilettengänge erledigst du gleich am Anfang der Pause oder nach dem ersten Klingeln zum Ende der großen Pause.
Hast du vor oder nach der großen Pause Unterricht in einem Fachraum, legst du deine Schulsachen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ab.
Beim Brötchenverkauf stellst du dich in der Reihe an.
Einige Schülerinnen und Schüler (Erkennungsmerkmal: Warnwesten) unterstützen die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer in den großen Pausen.
Schlechtwetterpausen:
Schlechtwetterpausen verbringst du in den ausgewiesenen Bereichen; achte darauf, dass der Weg zur Verwaltung frei bleibt. Wegen der begrenzten Fläche ist rücksichtsvolles Verhalten besonders erforderlich!
Kurze Lernpausen:
Kurze Lernpausen verbringst du grundsätzlich im Unterrichtsraum, du richtest deine Sachen und verhältst dich ruhig. Bei Raumwechsel machst du dich zügig auf den Weg. Bei Toilettengängen ist auf Pünktlichkeit zu achten.

Weitere Regeln

Übernommene oder übertragene Dienste sind verlässlich und verantwortlich auszuüben.
Jeder Schüler/ jede Schülerin muss die Schulordnung kennen.
Die Schulordnung wird durch weitere Regelungen ergänzt, wie
Klassenregeln, Fachraumregeln, Pausen- oder Busregeln.
An außerschulischen Lernorten gelten zusätzlich die Regeln der jeweiligen Einrichtung.

Konsequenzen

Wer gegen die Schulordnung oder weitere Regelungen verstößt, fügt der Schulgemeinschaft Schaden zu. Deshalb ist bei Fehlverhalten mit Konsequenzen zu rechnen.

Wer Verstöße anderer gegen die Schulordnung erkennt oder beobachtet, ist mit-verantwortlich. Bitte lasst euch in schwierigen Situationen vertraulich beraten!

Ergänzungen

Die Nutzung elektronischer Geräte (Handy, Smartwatch, Ohrhörer usw.) ist gesondert geregelt. Sie dürfen i.d.R. nur ausgeschalten und nicht sichtbar mitgeführt werden.
Grundsätzlich gilt an der MPS ein Handy-Verbot, das Schulgebäude und Pausenhof einschließt.

Erwachsene werden gebeten, sich in der Schule als Vorbild verantwortlich zu verhalten.
Im Sinne einer gelingenden Erziehungspartnerschaft bitten wir die Eltern, die schulischen Regeln verlässlich zu unterstützen.